



pr@wir-sprechen-es-rum.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1 | Gegenstand des Vertrages

1.1

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des Unternehmens wir sPReichen es rum, PR und Texte, im Nachfolgenden **Wser** genannt mit ihren Vertragspartnern, nachstehend in Kurzform „Kunde“ genannt. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden von wir nur nach gesonderter und schriftlicher Anerkennung akzeptiert.

1.2

Alle Vereinbarungen, die zwischen Wser und dem Kunde zwecks Ausführung eines Auftrages getroffen werden, sind in schriftlicher Form zu vereinbaren. Änderungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

1.3

Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.4

Wser ist ein Unternehmen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikationsmittel Print und Online sowie Dienstleistungen in der Medienbranche. Die detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistungen ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen, Briefings, Projektverträgen, deren Anlagen und Leistungsbeschreibungen von Wser.

2 | Vertragsbestandteile und Änderungen des Vertrags

2.1

Jede Änderung und/oder Ergänzung des Vertrages und/oder seiner Bestandteile bedarf der Schriftform. Dadurch entstehende Mehrkosten hat der Kunde zu tragen.

2.2

Ereignisse höherer Gewalt berechtigen Wser, das vom Kunden beauftragte Projekt um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Ein Schadenersatzanspruch vom Kunden gegen Wser resultiert daraus nicht. Dies gilt auch dann, wenn dadurch für den Kunden wichtige Termine und/oder Ereignisse nicht eingehalten werden können und/oder nicht eintreten.

Ellen Lübke-Meier, PR und Texte, Wir sPReichen es rum,
Oberlehberg 78, 45219 Essen (Büro Kettwig), Mathildenstr.15a/ Mathildenhof, 45130 Essen (Büro Rüttenscheid)
UstNr 112/5261/2254,
Sparkasse Essen, Kto 70 171 89, IBAN DE04 3605 0105 0007 0171 89, BIC SPESDE33XXX



pr@wir-sprechen-es-rum.de

3 | Urheber- und Nutzungsrechte

3.1

Mit der vollständigen Vergütung der Leistung (nach 4.1) erwirbt der Auftraggeber die ausschließlichen Nutzungsrechte – inhaltlich, räumlich und zeitlich unbefristet.

4 | Vergütung

4.1

Es gilt die im Vertrag vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind, wenn nicht anders vertraglich geregelt, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung in Euro ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht Wser ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 10% über dem Basissatz nach § 1 des Diskontsatzüberleitungsgesetzes zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt.

4.2

Der Besteller haftet in jedem Falle ersatzweise für die Zahlung, auch wenn der Auftrag für Rechnung eines Dritten erteilt wurde. Dem Auftraggeber steht wegen etwaiger eigener Ansprüche, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht nicht zu. Die Zahlung durch Wechsel unterliegt vorheriger Vereinbarung. Die Diskontspesen gehen zu Lasten des Wechselgebers. Wechsel und Akzente werden stets nur zahlungshalber entgegengenommen. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Bankdiskont zu vergüten. Bei Banküberweisungen und Schecks gilt der Tag, an dem die Gutschriftsanzeige beim Lieferanten eingeht als Zahlungseingang. Wird eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers bekannt oder gerät er mit einer Zahlung in Verzug, so steht uns das Recht zu, sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen zu verlangen. Desgleichen haben wir das Recht, die Weiterarbeit an den laufenden Aufträgen des Auftraggebers einzustellen.

4.3

Unsere Angebote werden in Euro abgegeben, sie erlangen die Verbindlichkeit erst mit unserer Auftragsannahme.

4.4

Erstreckt sich die Einarbeitung der vereinbarten Leistungen über einen längeren Zeitraum, so kann Wser dem Kunden Abschlagszahlungen über die bereits erbrachten Teilleistungen in Rechnung stellen. Diese Teilleistungen müssen nicht in einer für den Kunden nutzbaren Form vorliegen und können auch als reine Arbeitsgrundlage auf Seite der Wser verfügbar sein.

Ellen Lübke-Meier, PR und Texte, Wir sPREchen es rum,
Oberlehberg 78, 45219 Essen (Büro Kettwig), Mathildenstr.15a/ Mathildenhof, 45130 Essen (Büro Rüttenscheid)
UstNr 112/5261/2254,
Sparkasse Essen, Kto 70 171 89, IBAN DE04 3605 0105 0007 0171 89, BIC SPESDE3EXXX



pr@wir-sprechen-es-rum.de

4.5

Bei Änderungen oder Abbruch von Aufträgen, Arbeiten und dergleichen durch den Kunden und/oder wenn sich die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändern, werden Wser alle dadurch anfallenden Kosten ersetzt und Wser wird von jeglichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freigestellt.

5 | Zusatzleistungen

5.1

Unvorhersehbarer Mehraufwand bedarf der gegenseitigen Absprache und gegebenenfalls der Nachhonorierung.

6 | Geheimhaltungspflicht

6.1

Wser ist verpflichtet, alle Kenntnisse die sie aufgrund eines Auftrags vom Kunden erhält, zeitlich unbeschränkt streng vertraulich zu behandeln und sowohl ihre Mitarbeiter, als auch von ihr herangezogene Dritte ebenfalls in gleicher Weise zu absolutem Stillschweigen zu verpflichten.

7 | Pflichten des Kunden

7.1

Der Kunde stellt Wser alle für die Durchführung des Projekts benötigten Daten und Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung. Alle Arbeitsunterlagen werden von Wser sorgsam behandelt, vor dem Zugriff Dritter geschützt, nur zur Einarbeitung des jeweiligen Auftrags genutzt und werden nach Beendigung des Auftrages an den Kunden zurückgegeben.

8 | Gewährleistung und Haftung

8.1

Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch Wser erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen wird vom Kunden getragen. Das gilt besonders für den Fall, dass die Aktionen und Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. Wser ist jedoch verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihr diese bei Ihrer Tätigkeit bekannt werden. Der Kunde stellt Wser von Ansprüchen Dritter frei, wenn Wser auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gehandelt hat, obwohl sie dem Kunden Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahmen mitgeteilt hat. Die Anmeldung solcher Bedenken durch Wser beim Kunden hat unverzüglich nach Bekanntwerden in schriftlicher Form zu erfolgen. Erachtet Wser für eine durchzuführende Maßnahme eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt nach Absprache mit Wser die Kosten hierfür der Kunde.

Ellen Lübke-Meier, PR und Texte, Wir sPREchen es rum,
Oberlehberg 78, 45219 Essen (Büro Kettwig), Mathildenstr.15a/ Mathildenhof, 45130 Essen (Büro Rüttenscheid)
UstNr 112/5261/2254,
Sparkasse Essen, Kto 70 171 89, IBAN DE04 3605 0105 0007 0171 89, BIC SPESDE3EXXX



pr@wir-sprechen-es-rum.de

8.2

Wser haftet in keinem Fall wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden. Wser haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtlichen Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrags gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Bilder, Grafiken, Fotos, Konzeptionen und Entwürfe.

8.3

Wser haftet nur für Schäden, die sie oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung der Wser wird in der Höhe beschränkt auf den einmaligen Ertrag, der sich aus dem jeweiligen Auftrag für Wser ergibt. Die Haftung der Wser für Mangelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen, wenn und in dem Maße, wie sich die Haftung der Wser nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung des Verlagszweckes wesentlichen Pflichten ergibt.

8.4

Wser übernimmt keine Haftung, wenn Bilddaten, Satzrepros, Reinabzüge, Strichaufnahmen usw. mit vertauschten oder fehlerhaften Bildern, Satzfehlern oder anderen Mängeln für Inserate, Auflagendruck usw. weiter verwendet werden, selbst wenn vom Kunden Schadenersatz von dritter Seite verlangt wird. Es besteht die Pflicht des Kunden, die gelieferten Waren vor der Weiterverarbeitung zu überprüfen, auch wenn ihm vorher Korrekturen oder Ausfallmuster zugesandt worden sind. Mängel eines Teiles der Lieferung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung führen. Es kann nur Minderung, nicht aber Wandlung oder Schadenersatz verlangt werden. Wser hat das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

9 | Lieferung

9.1

Liefertermine bedürfen der Vereinbarung. Vereinbarte Lieferzeiten werden für die Dauer der Prüfung der Andrucke, Fertigungsmuster, usw. durch den Auftraggeber jeweils unterbrochen, und zwar vom Tage der Absendung an den Auftraggeber bis zum Eintreffen seiner Stellungnahme. Verlangt der Auftraggeber nach der Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrages, welche die Anfertigungsdauer beeinflussen, so beginnt eine neue Lieferzeit, und zwar erst mit Bestätigung der Änderungen. Für Überschreitung der Lieferzeit ist Wser nicht verantwortlich, falls sie durch Umstände, welche Wser nicht zu vertreten hat, verursacht werden. Betriebsstörungen durch Fälle höherer Gewalt befreien von der Einhaltung der vereinbarten Lieferzeit und Preise. Eine hierdurch herbeigeführte Überschreitung der Lieferzeit berechtigt den Auftraggeber nicht, vom Auftrag zurückzutreten oder uns für etwa entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.

Ellen Lübke-Meier, PR und Texte, Wir sPREchen es rum,
Oberlehberg 78, 45219 Essen (Büro Kettwig), Mathildenstr.15a/ Mathildenhof, 45130 Essen (Büro Rüttenscheid)
UstNr 112/5261/2254,
Sparkasse Essen, Kto 70 171 89, IBAN DE04 3605 0105 0007 0171 89, BIC SPESDE3EXXX



pr@wir-sprechen-es-rum.de

9.2

Bei Lieferungsverzug ist der Auftraggeber in jedem Falle erst nach Stellung einer angemessenen Nachfrist zur Ausübung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte berechtigt. Wser haftet jedoch in keinem Fall für entgangenen Gewinn, für Verlust von Aufträgen oder Kunden sowie für sonstige Schäden.

10 | Verwertungsgesellschaften

10.1

Der Kunde verpflichtet sich, eventuell anfallende Gebühren an Verwertungsgesellschaften wie beispielsweise an die Gema abzuführen. Werden diese Gebühren von Wser verauslagt, so verpflichtet sich der Kunde, diese an Wser gegen Nachweis zu erstatten. Dies kann auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgen.

11 | Leistungen Dritter

11.1

Von Wser eingeschaltete freie Mitarbeiter oder Dritte sind Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen der Wser. Der Kunde verpflichtet sich, diese im Rahmen der Auftragsdurchführung von Wser eingesetzten Mitarbeiter im Laufe der auf den Abschluss des Auftrags folgenden 12 Monate ohne Mitwirkung von Wser weder unmittelbar noch mittelbar mit Projekten zu beauftragen.

12 | Arbeitsunterlagen und elektronische Daten

12.1

Alle Arbeitsunterlagen, elektronische Daten und Aufzeichnungen die im Rahmen der Auftragserarbeitung auf Seiten von Wser angefertigt werden, verbleiben bei Wser. Die Herausgabe dieser Unterlagen und Daten kann vom Kunden nicht gefordert werden. Wser schuldet mit der Bezahlung mit der vereinbarten Leistung, nicht jedoch die zu diesem Ergebnis führenden Zwischenschritte in Form von Skizzen, Entwürfen, Produktionsdaten etc.

13 | Media-Planung und Media-Durchführung

13.1

Beauftragte Projekte im Bereich Media-Planung besorgt Wser nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis der ihr zugänglichen Unterlagen der Medien und der allgemein zugänglichen Marktforschungsdaten. Einen bestimmten werblichen Erfolg schuldet Wser dem Kunden durch diese Leistungen nicht.

Ellen Lübke-Meier, PR und Texte, Wir sPREchen es rum,
Oberlehberg 78, 45219 Essen (Büro Kettwig), Mathildenstr.15a/ Mathildenhof, 45130 Essen (Büro Rüttenscheid)
UstNr 112/5261/2254,
Sparkasse Essen, Kto 70 171 89, IBAN DE04 3605 0105 0007 0171 89, BIC SPESDE3EXXX



pr@wir-sprechen-es-rum.de

13.2

Wser verpflichtet sich, alle Vergünstigungen, Sonderkonditionen und Rabatte im Sinne des Auftraggebers bei einer Mediaschaltung zu berücksichtigen und an den Kunden weiterzugeben.

13.3

Bei umfangreichen Media-Leistungen ist Wser nach Absprache berechtigt, einen bestimmten Anteil der Fremdkosten dem Kunden in Rechnung zu stellen und die Buchung bei den entsprechenden Medien erst nach Zahlungseingang vorzunehmen. Für eine eventuelle Nichteinhaltung des Schalttermins durch einen verspäteten Zahlungseingang haftet Wser nicht. Ein Schadensersatzanspruch vom Kunden gegen Wser entsteht dadurch nicht.

14 | Versicherungen

Wenn die der Wser übergebenen Manuskripte, Daten, Druckunterlagen, Papiere, Originale, Fotos, lagernde Drucksachen oder sonstige eingebrachte Sachen gegen Diebstahl, Feuer, Wasser oder jede andere Gefahr versichert werden sollen, hat der Kunde die Versicherung selbst zu besorgen. Andernfalls kann nur eigenübliche Sorgfalt verlangt werden.

15 | Vertragsdauer, Kündigungsfristen

15.1

Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft. Er wird für die im Vertrag genannte Vertragslaufzeit abgeschlossen. Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann dieser mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende von beiden Seiten gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von dieser Regelung unberührt. Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

16 | Streitigkeiten

16.1

Kommt es im Laufe oder nach Beendigung eines Auftrages zu einem Streitfall bezüglich des beauftragten Projektes, so ist vor der Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens ein außergerichtliches Mediationsverfahren zu durchlaufen. Bei Streitigkeiten in Fragen der Qualitätsbeurteilung oder bei der Höhe der Honorierung werden externe Gutachten erstellt um möglichst eine außergerichtliche Einigung zu erzielen. Die Kosten hierfür werden von Kunden und Wser geteilt.



pr@wir-sprechen-es-rum.de

17 | Schlussbestimmungen

17.1

Der Kunde ist nicht dazu berechtigt, Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

17.2

Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückhandlungsrechts durch den Kunden ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.

17.3

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird Essen/ Ruhr vereinbart.

17.4

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Vertragsanpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Regelung bekannt gewesen wäre.